

Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von A380 Flugzeugen (A380-Werft)

C

Gutachten G 6.3
Schalltechnische Untersuchung – landseitige
technische Schallquellen
Planänderung

Berlin, 14.07.2004


Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von A380 Flugzeugen (A380-Werft)

C

Gutachten G 6.3 Schalltechnische Untersuchung – landseitige technische Schallquellen **Planänderung**

BeSB GmbH Berlin Schalltechnisches Büro
Undinestraße 43
12203 Berlin

Berlin, d. 14.07.2004


Dr.-Ing. B. Jäger

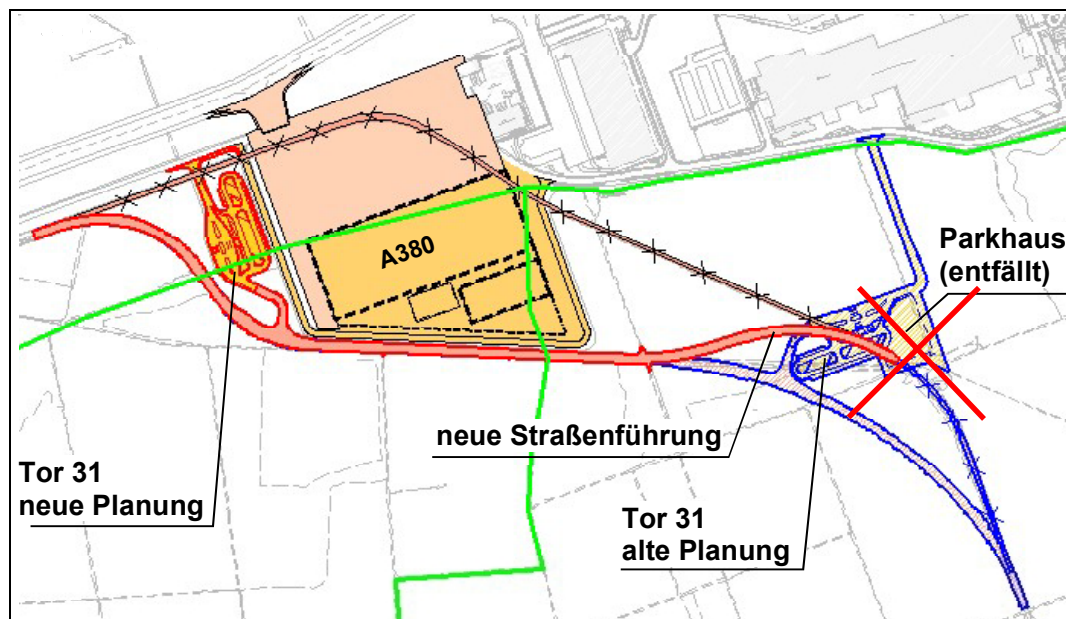
Inhalt

Seite

1	Aufgabenstellung und Einleitung	6
2	Auswirkungen durch Wegfall des Parkhauses	7

1 Aufgabenstellung und Einleitung

Im Zuge der Planänderung wurde die Verkehrsführung im Bereich der A380-Werft geändert, so dass das ursprünglich geplante Parkhaus ersatzlos entfällt (s. Abbildung).



Gegenstand dieser Stellungnahme ist die Beschreibung der damit einhergehenden Auswirkungen auf den im Gutachten G 6.3 ermittelten Geräuscheintrag in die Nachbarschaft.

2 Auswirkungen durch Wegfall des Parkhauses

Im Gutachten G 6.3 wurden die folgenden für den Geräuscheintrag relevanten Schallquellen betrachtet:

- Betriebsgeräusche aus dem Werftbereich (insbes. Arbeitsgeräusche aus der Werfthalle)
- Fahrzeuggeräusche auf dem Werftgelände (inkl. Geräusche während der Belieferung des Lagers)
- Lüftungs- und Klimaanlage auf den Gebäuden
- Fahrzeuggeräusche durch die Nutzung des Parkhauses

Der Wegfall des Parkhauses hat ausschließlich eine Auswirkung auf die letztgenannte Geräuschquelle "Fahrzeuggeräusche durch die Nutzung des Parkhauses".

Bei den Fahrzeuggeräusche auf dem Werftgelände handelt es sich um innerbetrieblichen Verkehr, der von dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein des Parkhauses nicht beeinflusst wird.

Sowohl die weiteren Geräuschquellen "Arbeitsgeräusche auf dem Werftgelände" als auch "Lüftungs- und Klimaanlage auf den Gebäuden" sind durch die Planungsänderung nicht betroffen. Lüftungs- und Klimaanlage waren auf dem Parkhaus nicht vorhanden.

Durch den Wegfall des Parkhauses entfällt der zugehörige Immissionsanteil vollständig.

Dieser Immissionsanteil (vgl. Tab. 5-2 im Gutachten G6.3) liegt im Falle des südlich des Flughafens am stärksten betroffenen Immissionsort in Walldorf (IP W4) ca. 10 dB(A) unterhalb des dort vorhandenen Mittelungspegels (vgl. Tab. 5-1 im Gutachten G6.3). Für den nördlich des Flughafens am stärksten betroffenen Immissionsort in Kelsterbach (K2) beträgt die Differenz mindestens 14 dB(A) (vgl. Tab. 5-3 in Verbindung mit Tab. 5-1 im Gutachten G6.3). Eine nennenswerte Reduzierung des Mittelungspegels ergibt sich dadurch nicht.

Die Reduktion des Immissionsanteils "Fahrzeuggeräusche durch die Nutzung des Parkhauses" aufgrund des Wegfalls des Parkhauses führt daher zu keiner Veränderung der im Gutachten G 6.3 getroffenen Aussagen zur Immissionssituation. Passagen zur Geräuschquelle "Fahrzeuggeräusche durch die Nutzung des Parkhauses" entfallen ersatzlos.